

Ausschreibung für die bezirklichen Wettbewerbe Saison 2026/27

Versionskontrolle:

V1	22.04.2026	Änderungen gegenüber Saison 2025/2026 und Beschlüsse Bezirksjugendtag und Bezirkstag
V2	24.04.2026	Korrektur der Jugendaufgabe, falsche Version der BBV-Jugendordnung zitiert
V3		
V4		

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 WETTBEWERBE

Der Bezirk Oberfranken schreibt folgende Wettbewerbe aus:

1. Im Seniorenbereich:
 - a) Bezirksoberliga Herren
 - b) Bezirksoberliga Damen
 - c) Bezirksliga Herren
 - d) Bezirksliga Damen
 - e) Bezirksklasse Herren
 - f) Kreisliga Herren
 - g) Senioren(innen) Ü35 – Ü55
 - h) Bezirkspokal Damen und Herren
 - i) Kreispokal Herren
2. Im Jugendbereich:
 - a) U20 männlich (Jahrgang 2007/08) *
 - b) U20 weiblich (Jahrgang 2007/08) *
 - c) U18 männlich (Jahrgang 2009/10) *
 - d) U18 weiblich (Jahrgang 2009/10)
 - e) U16 männlich (Jahrgang 2011/12) *
 - f) U16 weiblich (Jahrgang 2011/12) *
 - g) U14 männlich (Jahrgang 2013/14) *
 - h) U14 weiblich (Jahrgang 2013/14) *
 - i) U12 mixed (Jahrgang 2015/16)
 - j) U12 weiblich (Jahrgang 2015/16) *
 - k) U10 mixed (Jahrgang 2017/18)
 - l) U10 weiblich (Jahrgang 2017/18)
 - m) U8 mixed (Jahrgang 2019 und jünger)

* Hinweis: BBV Jugend-Bayern-/Landesligen

§ 2 GELTENDE VORSCHRIFTEN

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie §§ 1 und 11 der BBV-Spielordnung (BBV-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA (FIBA-Regeln) herausgegeben vom DBB, die dazu erlassenen Regelinterpretationen, sowie das Kampfrichterhandbuch. Die Ausschreibung wird vom Sportausschuss des BBV-Bezirks Oberfranken beschlossen und fortgeschrieben.

Für die Wettbewerbe des BBV gilt folgende verbindliche Rangfolge der anzuwendenden Regelwerke. Diese Reihenfolge ist bei Auslegungsfragen maßgeblich:

- a) Ausschreibung des BBV-Bezirks Oberfranken für die Saison 2026/2027
 - b) Ausschreibung des BBV für die Saison 2026/2027
 - c) Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO)
 - d) Offizielle Basketballregeln der FIBA (FIBA Rules)
 - e) FIBA-Regelinterpretationen (Official Interpretations of the FIBA Rules)
 - f) Kampfrichterhandbuch des DBB bzw. des jeweils zuständigen Landesverbandes
2. Die erlassenen Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht (Anlage Durchführungsbestimmungen DSS (S.25/26)) sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Inhalte der Durchführungsbestimmungen können in dieser Ausschreibung enger gefasst und mit einer Ordnungsstrafe sanktioniert werden.
 3. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die zuständigen Ausschüsse und Sport- bzw. Jugend-Referenten erfolgen.
 4. Der Bezirk, der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
 5. Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bestimmungen und ADC sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.
 6. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks Oberfranken (s. Anlage).

7. In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
8. Sind aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig, so können diese sofort erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden. Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.
9. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung dieser Ausschreibung kann gemäß § 4.1 DBB-RO binnen einer Woche nach Veröffentlichung in einem Normenkontrollverfahren beim BBV-RA beantragt werden.

§ 3 SPIELDURCHFÜHRUNG

1. Die Mannschaften haben bei Auswärtsspielen in der in TeamSL angegebenen Spielkleidung (Spielhemd und kurze Spielhose) anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Die Spielhemden und Spielhosen müssen vorne und hinten von gleicher Farbe sein. Es sind Spielnummern von 0-99 zugelassen.
 2. Die Spiele der o. a. Wettbewerbe dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen bzw. vom BBV- oder Bezirkssportausschuss zugelassen sind und die neuen Spielfeldmarkierungen haben. Für Spiele der Bezirksoberligen Herren sowie der Jugend U20m, U18m, U16m werden grundsätzlich nur Spielfelder zugelassen, die eine Mindestgröße von 26m x 14m haben.
 3. Für Spiele aller Altersklassen ist eine elektrische Zeitnahme und Ergebnisanzeige verpflichtend, welche für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein muss.
 4. Für Spiele der Senioren sowie im Jugendbereich der Bezirksoberliga U20 und U18 ist eine Wurfuhr für die 24/14-Sekunden-Regel mit rückwärts laufender digitaler Sekunden-Anzeige und einem eigenen Bediengerät verpflichtend. Mindestens zwei Anzeigeräte sind gut sichtbar oberhalb der Spielbretter oder hinter den Ecken des Spielfelds aufzustellen (s. DBB-Kampfrichter-Handbuch 2020, 4.4.1).
 5. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen als solchen erkennbaren Ordnungsdienst einsetzen, damit jederzeit die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
6. Zuschauerverhalten
 - a) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
 - b) Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
 - c) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
 - d) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
 - e) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.
 7. Als Spielbälle sind die offiziellen Lederspielbälle des DBB zugelassen. Ballgrößen sind: Größe 7: Herren, Größe 6: Damen.
 8. Dem Gastverein ist zwischen Anschreiber und Teilnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
 9. Digital Score Sheet (DSS)
 - a) In allen Wettbewerben ab U14 muss der digitale Spielberichtsbogen (DSS) verwendet werden. Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf ein Tablet zu übertragen. Zusätzlich sind 30 Minuten vor Spielbeginn die Spieldaten dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden.
 - b) Die Kampfrichter sind in DSS einzutragen und unterschreiben für ihre Tätigkeit. Sollte einer der Kampfrichter eine aktuell gültige Lizenz besitzen ist diese vorzulegen und im DSS mit den letzten drei Ziffern einzutragen. Kampfrichter ohne Lizenz werden mit „999“ im DSS eingetragen.
 - c) Bei Turnieren hat jeder Teilnehmer, sofern er als Ausrichter im Spielplan steht, am Austragungstag die DSS-Zugangsdaten dem eigentlichen Ausrichter zur Verfügung zu stellen.
 - d) Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer

Sieger festgestellt wird (Anlage Durchführungsbestimmungen DSS (S.26/27)).

§ 4 SPIELBEDINGUNGEN

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich:

Samstag, 13:00 – 20:00 Uhr

Sonntag, 10:00 – 18:00 Uhr.

Für die Seniorenligen zusätzlich:

Freitag, 19:00 – 20:00 Uhr bis 50 km Anreise

Die Rahmenzeit für die Altersklassen U16 und jünger ist samstags und sonntags 10:00 – 17:00 Uhr.

Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.

Der Zeitabstand zwischen zwei Spielansetzungen, die in derselben Spielhalle stattfinden, muss mindestens 2:15 Stunden

Der letztmögliche Spieltermin kann in begründeten Ausnahmefällen, worüber der Sport bzw. Jugendreferent entscheidet, bis zu zwei Wochen nach dem Ende des Rahmenterminplanes liegen.

2. Spielverlegungen sind gemäß der §§ 14 – 18 BBV-SO nach folgenden Maßgaben durchzuführen:

a) Spielverlegung am Austragungstag

- Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
- Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
- Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Spielpartners.

b) Spielverlegung auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag)

- Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche verlegen. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
- Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften

durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung sowie den Finanzreferenten. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.

- Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.

c) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung wegen DBB-/LV-Maßnahme

- Wird ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt und soll deshalb ein Spiel auf einen anderen Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
- Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
- Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.

d) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung

- Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu oder soll ein Spiel ausnahmsweise auf einen bestimmten späteren Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
- Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche (bei Jugendlichen U14 und jünger mindestens 2 Tage) vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag der Spielleitung vorliegt. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
- Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
- Die Entscheidung über die gebührenpflichtigen Anträge ist endgültig. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung.

e) Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.

f) Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.

g) Spielverlegungen und Verlegungsanträge sind gebührenfrei bis eine Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs. Nach diesem Zeitraum werden für Verlegungen nach b) € 5,00 Bearbeitungsgebühr, für Anträge nach d) € 20,00

erhoben. Wird der Antrag weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn gestellt, erhöht sich die Gebühr auf € 40,00.

3. Höhere Gewalt

- a) Verursacht eine Mannschaft einen Spielausfall oder einen verzögerten Spielbeginn und macht als Grund hierfür höhere Gewalt geltend, ist der Nachweis der höheren Gewalt unaufgefordert innerhalb einer Woche bei der zuständigen Spielleitung vorzulegen.
- b) Als höhere Gewalt wird anerkannt, wenn der Spielbeginn sich aufgrund eines vorher angesetzten Spiels verzögert. Die 1. Schiedsrichter/in muss den verzögerten Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen notieren.

4. Nachholspiele

- a) Können sich beteiligte Vereine bei Spielausfall oder Spielverlegung nicht binnen 14 Tagen auf einen neuen Termin einigen, entscheidet die Spielleitung endgültig über den neuen Spieltermin oder über die Wertung des Spiels.
- b) Kann die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung stellen, findet das Spiel in neutraler Halle oder beim Gastverein statt. Die Kosten trägt der ausrichtende Verein. Die endgültige Entscheidung trifft die Spielleitung.

5. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse im Internet unter <http://www.basketball-bund.net> spätestens zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:

Spieltage Samstag/Sonntag bis Sonntag, 22 Uhr, Wochenspieltage binnen 24 Std. nach Spielende. Ist ein SMS-Meldeverfahren möglich, kann dieses ebenfalls verwendet werden.

6. Der Spielbericht ist zusammen mit der Schiedsrichterabrechnung durch den Ausrichter (i.d.R. der Heimverein) mittels geeigneter Scanner-Apps als farbiges PDF zu digitalisieren. Bei Vermerken auf der Rückseite ist diese ebenfalls zu scannen. Die Dateien sind einheitlich nach folgendem Schema zu benennen: Spielbericht: „Kurzbezeichnung der Liga-Spielnummer-Heimverein-Gastverein“, also zum Beispiel: „BOD-1314-Kulmbach-Kemmern.pdf“; Schiedsrichterabrechnung: „Kurzbezeichnung der Liga-Spielnummer-Heimverein-Gastverein-SR“, also zum Beispiel: „BOD-1314-Kulmbach-Kemmern-SR.pdf“ und so abzusenden, dass diese spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag als Mailanhang bei der zuständigen Spielleitung vorliegt. Der Ausrichter ist verpflichtet, digitalisiert über-sandte Original-Spielberichtsbogen (SBB) bis zum

31.07. für die Spielleitung zugriffsbereit aufzubewahren.

Bei Verwendung des Digitalen Spielbogens (DSS) wird dieser separat an die Spielleitung übermittelt. Spielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet.

7. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichte für alle eingetragenen Spieler beider Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls auszuwerten und im Internet unter <http://www.basketball-bund.net> umgehend, spätestens jedoch zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:

Spieltage

- Samstag/Sonntag bis Montag, 24 Uhr
- Mo - Fr binnen 24 Std. nach Spielende

§ 5 EINSATZBERECHTIGUNG FÜR SPIELER

1. Die Einsatzberechtigung der Spieler wird durch § 8 BBV-SO, sowie Art. C.2 der BBV-Ausschreibung und deren Anlagen geregelt.
2. Die Zuweisung der Stammspielereigenschaft ist vor Spielbeginn vom Verein im Internet unter <http://www.basketball-bund.net> vorzunehmen.
3. Die Spielleitung hat das Recht, bei Unstimmigkeiten die Zusendung eines Teilnehmersausweises zu verlangen.
4. Manipulationen (Verfälschungen, eigenmächtige Änderungen) am Teilnehmersausweis sowie das Antreten unter fremdem Teilnehmersausweis werden mit einer automatischen Strafe belegt.
5. Die Einsatzberechtigung von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 4 DBB-JSO.
6. Die Spielberechtigung von Jugendspielern in verschiedenen Altersklassen können der Tabelle im Anhang auf S. 19 entnommen werden.
7. Für Jugendliche kann eine Einsatzberechtigung für einen zweiten Verein (Doppellizenz) beantragt werden. Die Sondergenehmigung ist in § 3 DBB-JSO geregelt.
8. Für Einsätze in den Jugend-Bundesligen des DBB (NBBL, JBBL, WNBL) gelten zusätzliche Bestimmungen.

§ 6 SCHIEDSRICHTER

1. Schiedsrichterkommission

Der Schiedsrichterreferent beruft eine Schiedsrichterkommission (SRK) und ist deren Vorsitzender. Es sind mindestens drei Mitglieder zu bestimmen. Die Besetzung ist durch den Bezirksvorstand zu bestätigen. Die Schiedsrichterkommission untergliedert sich in vier Ressorts:

- I. Ausbildung/LSE-Kader
- II. Fortbildung
- III. Schiedsrichter-Coaching/Pool-Kader
- IV. Einsatzleitung/Administration

2. SR-Ansetzung/-Einteilung

- a) Die Schiedsrichter (SR) werden für alle bezirklichen Wettbewerbe vom Schiedsrichterreferenten oder dem Schiedsrichtereinsatzleiter an-/ um- oder abgesetzt. Sind zwei SR vom gleichen Verein angesetzt und beträgt ihre gemeinsam gefahrene Strecke zum Spielort einfach mehr als 20 km, so haben sie eine getrennte Anreise vorher bei der SR-Einsatzleitung anzumelden. Auch dann können sie umbesetzt werden. Grundsätzlich haben zwei angesetzte SR gemeinsam anzureisen. Das gilt nicht, wenn durch die gemeinsame Anreise Mehrkosten entstünden und nach Klärung der getrennten Anreise mit dem SR-Einsatzleiter. Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Wohnadresse – Spielhalle)
- b) Spielrückgaben die weniger als 72 Stunden vor Spielbeginn an die Einsatzleitung zurückgegeben werden, werden mit einer Strafe von € 15,00 je SR belegt, sofern keine ärztliche Bescheinigung eines Krankheitsfalles vorgelegt wird.
- c) Die SR haben für Spiele der Bezirksoberliga Herren spätestens 30 Minuten, für alle anderen Ligen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein.
- d) Die Zahl der Einsätze, die ein SR am gleichen Tag leisten soll, soll zwei Spiele nicht übersteigen. Finden die beiden Spiele nicht am gleichen Ort statt, so soll zwischen dem Spielbeginn beider Spiele eine Spanne von mindestens drei Stunden liegen. Ein dritter Einsatz ist dann möglich, wenn sich für das dritte Spiel bis drei Tage vor dem Spieltag kein SR frei gemeldet hat. Das letzte dieser drei Spiele darf keine Begegnung der Bezirksoberliga Herren, Bezirksliga Herren, Bezirksoberliga U20m und Bezirksoberliga U18m sein.

3. Pool-/Förderkader

- a) Für die Zugehörigkeit zum Pool-/Förderkader Oberfranken gelten die Anforderungen der Richtlinien zur Bildung eines Schiedsrichter-Pools. Die Zugehörigkeit im Pool-/Förderkader ermöglicht es, für überbezirkliche Kader vorgeschlagen zu werden. Die Ansetzung der Spiele Bezirksoberliga Herren, Final 4 des Bezirks-/Kreispokals erfolgt ausschließlich mit SR aus dem Pool-/Förderkader Oberfranken und über TeamSL. Weiterhin erfolgen Ansetzungen für Jugendbayern und -landesligen durch den Poolkader. Zugehörigkeit zum Pool-Kader des Bezirks Oberfranken setzt die Teilnahme des Pool-Kader Fortbildungstermins zu Saisonbeginn mit Bestehen des Regeltestes und Fitnesstestes voraus.

4. Schiedsrichterlizenzstufen

- a) Schiedsrichter mit Lizenzstufe D sind zur Leitung von Spielen bis zur Bezirksoberliga (mit der Einschränkung unter 3. Pool-Kader) uneingeschränkt für alle Spiele berechtigt.
- b) Schiedsrichter (Erwachsen) mit Lizenzstufe E sind zur Leitung von Spielen der Kreisligen Herren, Bezirksligen/-klassen: U20-U08 als 1.SR berechtigt, bei Spielen der Bezirksliga Damen, Bezirksklasse Herren und Kreispokal (bis ¼ Finale) ebenso als 2.SR. Spiele Bezirksliga Herren, Bezirksoberligen: Herren, Damen, U20, U18, dürfen als LSE nicht geleitet werden.
- c) Schiedsrichter (Jugendliche) mit der **Lizenzstufe E** (LSE) dürfen nur zu Spielen in ihrer nächst höheren Altersklasse oder jünger angesetzt werden. Zur Förderung von jugendlichen LSE-SR sind Ansetzungen in Seniorenligen in Absprache mit der SRK möglich. Allen Spielteilnehmern sowie Zuschauern ist eine unangemessene Kontaktaufnahme mit einem SR der Lizenzstufe E vor, während und nach dem Spiel grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, wird dies mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Ferner gilt die DBB-Schiedsrichterordnung.

5. SR-Abrechnung

- a) Die SR werden vom Heimverein gemäß den geltenden Abrechnungsvorgaben vor Spielbeginn bezahlt. Die SR belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand der ausgefüllten Abrechnungsquittung. Die Abrechnungen sind mit dem Originalspielbericht durch den Heimverein der Spielleitung zuzusenden. Abrechnungsmodalität-

ten und Blankovordruck unter: <https://www.basketball-oberfranken.de/schiedsrichter/abrechnung.php>

- b) Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen einer Spielklasse, in der neutrale Schiedsrichter eingeteilt werden, ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit € 0,00 gewertet.

6. SR-Spielgebühr

Saison 2026/27 Bezirk Oberfranken

Spielklasse	Gebühr	
Bezirksoberliga Herren Bezirkspokal (Final4 Herren/Damen)	€ 45,00	Pool
Bezirksliga Herren Bezirksoberliga Damen Bezirksoberliga U20/U18 (m/w) Bezirkspokal (bis 1/4 Finale) Kreispokal (Final4 Herren) Qualifikationsspiel BM (U20- U12)	€ 35,00	LSD
Bezirksoberliga U16 – U8 (m/w) Bezirksliga Damen/U18 – U8 (m/w) Bezirkssklasse Herren/U18 – U8 Kreislige Herren/U20 – U8 Kreispokal (bis 1/4 Finale) Senioren Ü35/Ü40/Ü45/Ü50	€ 30,00	LSD/ LSE (beachte § 6.4)
Vorbereitung offiziell angesetzt	€ 20,00	

Saison 2026/27 BBV

Spielklasse	Gebühr	
Bayernliga Jugend (Pool)	€ 50,00	Pool
Landesliga Jugend (Pool)	€ 45,00	

Abrechnungsmodalitäten:

Je gefahrenem KM mit dem Fahrzeug erhält der Fahrer € 0,30.
 Je gefahrenen KM erhält der Beifahrer € 0,10.
 Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
 SR, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, können neben den Kosten für das Ticket, € 0,10 je KM abrechnen. Für die Aufwandsentschädigung ist die Entfernung anzugeben, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> für die PKW-Fahrtstrecke ergibt (Wohnadresse – Spielhalle - Wohnadresse).

Weitere Informationen unter: <https://www.basketball-oberfranken.de/schiedsrichter/abrechnung.php>

7. Schiedsrichter-Beurteilung

Vereine mit Teilnahme an Wettbewerben auf Bezirksebene haben eine Schiedsrichterbeurteilung abzugeben und betrifft alle Spiele der Bezirksoberligen Damen und Herren (BOD, BOH), der Bezirksligen Damen und Herren (BLD, BLH), Bezirkssklasse Herren (BKH) und Bezirksoberligen

Jugend (U20m1, U18m1, U16m1). Die SR-Beurteilungen sind umgehend, spätestens 96 Stunden nach Spielende ausschließlich über die Internetadresse <https://www.djk-bamberg.de/basketball/sreinsatz/beurteilung/> abzugeben. Unvollständige Eingaben gelten als nicht abgegeben! Fehlende oder zu spät abgegebene Beurteilungen werden mit einer Strafe von € 15,00 belegt und gesondert vom Finanzreferenten in Rechnung gestellt!

8. Schiedsrichter-Abgabe

- a) Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine haben pro gemeldete Senioren- und Jugendmannschaft folgende SR zu stellen:

2 SR:	1 SR:
BOLH, BOLD, BLH, BLD, BKH, KLH	alle Jugendmannschaften U20 – U12
Vorrunden, Playoff und Abstiegsrunden erfordern keine zusätzliche Stellung. Es gelten nur die Hauptrunden der jeweiligen Altersklassen.	Nur mit neutraler SR-Ansetzung im Ligabetrieb. Ligen, bei denen ein nicht-neutraler (Heim) SR angesetzt wird, zählt nicht zur Abgabe und muss nicht berücksichtigt werden.

- b) Zur Ermittlung der SR-Zahl werden nur Schiedsrichter herangezogen, die am 31.7. des Spieljahres (Saisonende) eine gültige Lizenz besitzen und die Mindestanzahl von 5 Spielen (aus allen oberfränkischen Ligen, auch Minispielbetrieb) geleitet haben.
 Es werden nur Einsätze im Bezirk gewertet!
 Einsätze aus überbezirklichem Bereich (Bayernliga, Regionalliga, etc.) zählen nicht in die Bezirksstatistik des Einzelnen!
- c) Vereine, die die geforderte Zahl an SR nicht stellen können, werden mit einer Auflage belegt. Die Auflage beträgt je fehlendem SR € 200,00 und wird nach Saisonabschluss vom Finanzreferenten in Rechnung gestellt.

9. Schiedsrichter-Lizenzen / Fortbildung

- a) Die Lizenzen aller SR sind vor Beginn des Spieljahres, spätestens zum 30.9. beim SR-Referenten zur Verlängerung vorzulegen. Auch die SR, welche eine Beurlaubung beantragen, müssen ihre Lizenz zur Überprüfung der Daten bis zum 30.09. vorlegen. Beurlaubte SR zählen bei der Ermittlung der SR-Abgabe nur, wenn ihre Lizenz zur Verlängerung vorgelegt wurde. Ebenso sind die SR zu melden, die ihre Laufbahn beenden wollen. Für jeden in der anschließenden Saison aktiven SR, für den diese termingebundene Vorlage bzw. Meldung nicht erfolgt, wird eine Säumnisgebühr von € 20,00 in Rechnung gestellt.

- b) SR, die keinen Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachweisen können, dürfen im Spieljahr keine SR-Einsätze wahrnehmen. Ohne den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme ist die betreffende Lizenz im aktuellen Spieljahr ungültig – ihr Einsatz wird wie Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- c) Eine SR-Lizenz wird erst gültig, wenn
- der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme (Saisonfortbildung) nachgewiesen wird,
 - die Lizenz zur Verlängerung beim SR-Referenten vorgelegt wurde,
 - im vorausgegangenen Spieljahr mindestens 5 Pflichtspiele, alternativ innerhalb der vorausgegangenen zwei Spieljahre 10 Pflichtspiele, geleitet wurden.
- Es müssen alle drei Bedingungen erfüllt sein!
- d) Nach einem Jahr Beurlaubung ruht die Lizenz ohne Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme 5 Jahre. Eine Wiederbelebung ist durch den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme möglich. Nach den 5 Jahren erlischt die Lizenz. Eine Neuerteilung erfolgt auf Antrag beim Schiedsricht-erreferenten, in der Regel wird ein Prüfungsspiel gefordert. Nach einem Jahr Beurlaubung und/oder ruhender Lizenz zählt dieser SR der aktuellen Saison nicht zur Schiedsrichtervereinstatistik.

10. Schiedsrichter-Minibegleitschein

Der Minibegleitschein (MBS) kann zu Saisonbeginn in Form eines Webinars erworben werden. Dieser ist dann nur ein Jahr für die aktuelle Saison gültig.

Inhaber des Minibegleitscheines ermöglicht es ihnen, Spiele der Altersklasse U8 allein zu leiten und als Begleitperson zu einem ausgebildeten SR bei Spielen der Altersklasse U10 teilzunehmen.

Spiele oberhalb der Altersklasse U8 dürfen von einem Inhaber des MBS nicht allein geleitet werden. Eine Missachtung wird mit einer Ordnungsstrafe und ggf. Spielverlust belegt.

§ 7 MELDUNG

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 Nr. 1 b, d, f-i (Senioren) und §1 Nr. 2 a-d (Jugend U20, U18) muss per Meldeformular (auf <https://www.basketball-oberfranken.de/index.php>) dem Sportreferenten Max Vatter, E-Mail: max.vatter@basketball-oberfranken.de bis spätestens **Montag, 22. Juni 2026**, zugegangen sein.
2. Jede Mannschaft, die ein Anwartschaftsrecht nach § 17 für eine Liga des Bezirks besitzt, erhält zum 23. Juni das Teilnahmerecht in der jeweiligen Liga.

3. Die Nichtteilnahme oder der Verzicht auf ein Anwartschaftsrecht muss für alle unter § 1 Nr. 1. a, c, e, f genannten Wettbewerbe unter Angabe der Ordnungszahl der entsprechenden Mannschaft bis zum 22. Juni schriftlich beim Sportreferenten des Bezirks erklärt werden.

4. Angabe erforderlicher Daten

- a) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - a) Verantwortlicher der Mannschaft mit Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle!) mit einer Erreichbarkeit über
 - (1) Persönliche Mailadresse und
 - (2) Telefonnummer, vorzugsweise Handy.
 - b) Spielkleidung: Farbe von Trikot und Hose für Heim- und Auswärtsspiele
- b) Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die sie benannt wurde. Daher ist die Angabe von Geschäftsstellen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen unerwünscht.
- c) Änderungen zum Mannschaftsverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten sind unverzüglich vor dem nächsten Spieltag der Spielleitung und dem Sport-/ Jugendreferenten mitzuteilen.
- d) In der Planung wird der Verein **immer** mit seiner Mannschaft mit dem im Vereinsregister eingetragenen Namen dargestellt. Die **Änderung des Vereinsnamens** in einen **Mannschaftsnamen** und/oder die **Aufnahme eines Sponsorennamens** richtet sich nach der Anlage Richtlinien zur Benutzung von Werbung Nr. 12 dieser Ausschreibung.

5. Vereine mit weniger als 3 Mannschaften im Spielbetrieb können eine Reduzierung des Pflichtbezugs des BBV-Jahrbuchs beantragen.

6. Mit der Meldung können die Vereine Terminwünsche angeben. Ein Anspruch auf deren Erfüllung besteht nicht.

§ 8 MELDEGELDER

1. Die Meldegelder betragen

- a) für die Wettbewerbe nach §1 1.a (BOL Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 65,00,
- b) für die Wettbewerbe nach §1 1.b, e (Damen) pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,
- c) für die Wettbewerbe nach §1 1.c (BL Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 60,00,

- d) für die Wettbewerbe nach §1 1.d (BK Herren)
pro gemeldeter Mannschaft€ 55,00,
- e) für die Wettbewerbe nach §1 1.f (KL Herren)
pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,
- f) für die Wettbewerbe nach §1 1.g (Ü35+)
pro gemeldeter Mannschaft€ 30,00,
- g) für die Wettbewerbe nach §1 1.h, i (Pokal)
pro gemeldete Mannschaft und Runde ...€ 5,00,
- h) für die Wettbewerbe nach §1 2.a - f (U20-U16)
pro gemeldeter Mannschaft€ 20,00,
- i) für die Wettbewerbe nach §1 2.g, h (U14)
pro gemeldeter Mannschaft€ 15,00,
- j) für die Wettbewerbe nach §1 2.i - l (U12-U8)
pro gemeldeter Mannschaft€ 10,00.

Die Meldegelder nach a) bis f) und h) bis j) werden nach der Meldefrist den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Meldegelder nach g) werden nach dem jeweiligem Top4 den Vereinen in Rechnung gestellt.

§ 9 INSTANZEN

- Die Spielleiter werden im Internet auf den Seiten des Bezirkes Oberfranken (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>) bekannt gegeben.
- Alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind auf das Konto des Bezirkes Oberfranken zu entrichten: Postbank Nürnberg, IBAN: DE387601 0085 0160 6838 53 BIC: PBNKDEF-FXXX (Finanzreferent Stefan Keppner, Nikolausstr. 11, 96149 Breitengüßbach). Sämtliche von Funktionsträgern und Spielleitern in Einzelentscheidungen und -schreiben verhängten Geldstrafen und andere pekuniäre Forderungen gelten lediglich als Benachrichtigung für den Verein. Fällig werden die Beträge erst mit der förmlichen Inrechnungstellung durch den Finanzreferenten. Diese wird, mit einer Rechnungsnummer versehen, jeweils monatlich oder für einen längeren Zeitraum an den im Internet auf den Seiten des Bezirkes (<https://www.basketball-oberfranken.de/index.php>) aufgeführten Vereinsverantwortlichen gesandt und enthält alle bis zur Absendung aufgelaufenen Forderungen. Ebenfalls gegen Rechnung zu zahlen sind sämtliche Gebühren, z.B. für SR- oder Trainerlehrgänge sowie für Spielverlegungen.
- Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften des § 18 DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00. Auf § 28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert verwiesen.
- Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei

der Rechtskammer des Bezirkes Oberfranken (Vorsitzender: Wolfgang Hörnlein, Kasernenstr. 14, 96450 Coburg) einzulegen. Eine Durchschrift der Berufung ist der Spielleitung vorzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

§ 10 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA HERREN

- Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
- Der Erstplatzierte steigt in die Bayernliga auf.
- Die Sollgröße der Bezirksoberliga Herren beträgt 10 Mannschaften.
- Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirkes (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>)

§ 11 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA DAMEN

- Teilnahmeberechtigt sind:
Alle Damenmannschaften, die leistungsorientiert am Spielbetrieb teilnehmen wollen.
- Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
- Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirkes (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).

§ 12 SPIELE DER BEZIRKSLIGA HERREN

- Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
- Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksoberliga auf.
- Die Sollgröße der Bezirksliga Herren beträgt 10 Mannschaften.
- Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirkes (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).

§ 13 SPIELE DER BEZIRKSKLASSE HERREN

- Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
- Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksliga auf.
- Die Sollgröße der Bezirksklasse Herren beträgt 10 Mannschaften.
- Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirkes (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).

§ 14 SPIELE DER BEZIRKSLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in der Bezirksoberliga spielen (wollen).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).

§ 15 SPIELE DER KREISLIGA HERREN

1. Je nach Meldeergebnis werden (bis 20 Mannschaften zwei oder) drei Gruppen gebildet. Die Gruppenzuordnung wird nach Meldeschluss veröffentlicht.
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).

§ 16 Teilnahmerechte

1. Aus den Abschlusstabellen der abgelaufenen Wettbewerbe ergeben sich die Anwartschaften für die Wettbewerbe der nächsten Saison. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des jeweiligen Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächsttieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus höheren Ligen oder Verzicht bis 22. Juni möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle entsprechend § 14 Abs. 1 DBB-SO veröffentlicht.
2. Verzichtet eine Mannschaft auf ein Anwartschaftsrecht, so erhält sie das Anwartschaftsrecht für die nächsttiefere Liga.
3. Das Teilnahmerecht wird am 23. Juni wirksam und auf der Bezirkshomepage (<https://www.basketball-oberfranken.de/index.php>) veröffentlicht. Die Teilnahmerechte gelten mit dieser Veröffentlichung als bekannt gegeben. Ein Widerspruch aufgrund Nichterhalts der Teilnahmerechte ist dann nicht mehr möglich.
4. Verzichtet ein Verein auf sein Teilnahmerecht, ist er sportlicher Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Der Verzicht auf ein Teilnahmerecht wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

5. Für die Teilnahme an der Kreisliga der Herren, sowie der Bezirksliga und Bezirksoberliga der Damen ist ausschließlich die Mitgliedschaft des betreffenden Vereins beim BBV erforderlich.

§ 17 Auf- und Abstieg

1. Für den Aufstieg in die Bayernliga der Damen und Herren gilt die jeweils aktuelle Regelung des BBV.
2. Die erstplatzierte Mannschaft einer Abschlusstabelle der unter den §1 Punkt 1 und 2 ausgeschriebenen Wettbewerbe ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
3. In allen Ligen, ausgenommen der Bezirksoberliga Herren und Damen, steigen die Meister bzw. die Meister der Spielgruppen direkt in die nächsthöhere Liga auf.
4. In der Bezirksliga Herren steigt neben dem Meister noch die zweitplatzierte Mannschaft in die jeweilige Bezirksoberliga Herren auf.
5. In der Bezirksklasse der Herren steigt neben dem Meister noch die zweitplatzierte Mannschaft in die Bezirksliga Herren auf.
6. Wird in einer Spielzeit nur eine Kreisliga Herren gebildet, so steigt neben dem Meister auch die zweitplatzierte Mannschaft dieser Liga auf. Werden mehrere Gruppen gebildet, so steigen nur die Meister der Gruppen auf.
7. Zum Abschluss einer Spielrunde sind Mannschaften sportlicher Absteiger, sofern sie eine der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Mannschaft ist letztplatziert
 - b) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber 0 Wertungspunkte
 - c) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber negative Wertungspunkte
8. Verbleiben nach Eingliederung der Absteigenden und Aufsteigenden mehr Mannschaften in einer Liga, als deren Sollstärke beträgt, steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich ab.
9. Bleiben in einer Spielklasse Anwartschaften frei, so werden diese an die zweit-, danach an die drittplatzierte Mannschaft der nächstunteren Spielklasse vergeben. Bei Wettbewerben mit mehr als einer Staffel wird eine Vergleichstabelle nach Nr. 11 erstellt.
10. Kann der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, so wird Nr. 7 aufgehoben.
11. Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse und gleicher Anzahl an Spielen wird für die Festlegung von bedingten Absteigern eine gemeinsame

Tabelle erstellt. Auf den Plätzen 1 und 2 der jeweiligen Spielklasse werden die Erstplatzierten jeder Gruppe geführt.

Die Platzierung dieser Mannschaften wird festgelegt über

- a) Die höhere Anzahl an Wertungspunkten
- b) Bei Punktgleichheit über die bessere Korbdifférenz
- c) Bei Gleichheit der Korbdifférenz über die höhere Anzahl erzielter Körbe
- d) Bei weiterer Gleichheit durch Losentscheid

Für die nachfolgenden Platzierungen ist analog zu verfahren. (Gruppe A2 und Gruppe B2 -> Platz 3/4, usw.)

Dieses Verfahren wird auch bei mehr als 2 Gruppen analog angewendet.

12. Bei einer ungleichen Anzahl an Spielen der Spielgruppen oder Spielklassen wird für
 - a) für die Festlegung von bedingten Absteigern,
 - b) für die Besetzung freier Anwartschaften (Aufüllen einer Liga) oder
 - c) den Vergleich von Spielgruppen/-klassen
 eine Tabelle mit der Quotientenregel aus den Abschlusstabellen der Spielgruppen oder Spielklassen erstellt.
13. Mit der Quotientenregel werden die Vereine anhand folgender Kriterien gereiht:
 - a) Prozentanteil der gewonnenen Spiele (Berechnung: Wertungspunkte ÷ Anz. Spiele ÷ 2)
 - b) Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Korbdifférenz der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge
 - c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifférenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifférenz ermittelt.
 - d) Ist bis zu diesem Punkt keine Reihenfolge festgelegt, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.
14. Können in einer Liga durch besondere Umstände (Bsp. Corona) nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierung.
15. Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft, mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht verliert.

16. Bei Verzicht bis 22. Juni oder Unmöglichkeit zur Wahrnehmung des Aufstiegs ist nach den Nummern 10-12 zu verfahren. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle den vierten oder einen schlechteren Platz belegen, können kein Aufstiegsrecht erhalten.

17. Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

§ 18 SPIELE DER SENIOREN (INNEN) Ü35-Ü55

1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) und älter.
 - b) Senioren Ü35: Spieler/innen der Jahrgänge 1992 und älter,
 - c) Senioren Ü40: Spieler/innen der Jahrgänge 1987 und älter,
 - d) Senioren Ü45: Spieler/innen der Jahrgänge 1982 und älter,
 - e) Senioren Ü50: Spieler/innen der Jahrgänge 1977 und älter,
 - f) Senioren Ü55: Spieler/innen der Jahrgänge 1972 und älter.
2. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.
3. Für die Senioren Ü30, Ü35 und Ü40 wird auf die BBV-Seniorenausschreibung unter Punkt G. BAYERISCHE MEISTERSCHAFTEN (Ü30/Ü35/Ü40) verwiesen.

§ 19 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga, der Bezirksliga und der Kreispokalsieger 2026. Ist der Kreispokalsieger 2026 bereits durch den Aufstieg in die Bezirksliga für den Bezirkspokal qualifiziert, so rückt die im Finalspiel unterlegene Mannschaft nach. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2026/27. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2026/27.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich bis 28.02.2026 um die Ausrichtung beim Sportreferenten Max Vatter, E-Mail: max.vatter@basketball-oberfranken.de bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.

- b) Das „TOP 4“ um den Bezirkspokal Herren sollte nach Möglichkeit zusammen mit dem „TOP 4“ um den Kreispokal Herren ausgerichtet werden.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. ~~Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.~~
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).
6. Es findet ein SR-Kostenausgleich unter den teilnehmenden Mannschaften statt.

§ 20 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Damenmannschaften. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2026/27. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2026/27.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
- a) Bezirkliche Vereine können sich bis 28.02.2026 um die Ausrichtung beim Sportreferenten Max Vatter, E-Mail: max.vatter@basketball-oberfranken.de bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. ~~Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.~~
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).
6. Es findet ein SR-Kostenausgleich unter den teilnehmenden Mannschaften statt.

§ 21 SPIELE UM DEN KREISPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksklasse und der Kreisliga Herren sowie Herrenmannschaften der Senioren Ü30 bis Ü55, soweit deren Spieler nicht an weiteren Wettbewerben teilnehmen. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2026/27. Die Teilnahme ist freiwillig.

2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2026/27.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
- a) Bezirkliche Vereine können sich bis 28.02.2026 um die Ausrichtung beim Sportreferenten Max Vatter, E-Mail: max.vatter@basketball-oberfranken.de bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
- b) Das „TOP 4“ um den Kreispokal Herren sollte nach Möglichkeit zusammen mit dem „TOP 4“ um den Bezirkspokal Herren ausgerichtet werden.

4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. ~~Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.~~
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<https://www.basketball-oberfranken.de/spielbetrieb/index.php>).
6. Es findet ein SR-Kostenausgleich unter den teilnehmenden Mannschaften statt.

§ 22 JUGENDWETTBEWERBE

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung mit folgenden Abweichungen:

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 2 e-q (Jugend U16 und jünger) muss per Meldeformular (auf <https://www.basketball-oberfranken.de/index.php>) dem Jugendreferenten Max Vatter, E-Mail: max.vatter@basketball-oberfranken.de bis spätestens **Freitag, 11. September 2026**, zugegangen sein.
- Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft leistungssportorientiert in einer Bezirksoberliga oder in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Sie werden in einer Ligensitzung unter Teilnahme der Vereinsvertreter vom Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss festgelegt und im Internet auf den Seiten des Bezirks (<https://www.basketball-oberfranken.de/index.php>) veröffentlicht. Die Ligensitzung findet am **Freitag, 18. September 2026 um 19:00 Uhr** im Lineup in Breitengüßbach (Am Sportplatz 18, 96149 Breitengüßbach) statt.

2. Jeder Verein erhält bei erstmaliger Teilnahme einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb auf Antrag einen Zuschuss von € 250,00. Der Antrag ist während der laufenden Saison an den Bezirks-Jugendreferenten zu richten.
3. Für weiterführende Meisterschaften wird auf die BBV-Jugend-Ausschreibung verwiesen.
 - Werden im Anschluss an eine Spielrunde Oberfränkische Meisterschaften durchgeführt, werden diese als Vereinsmeisterschaften durchgeführt.
 - Die Qualifikation erfolgt gemäß der Platzierung der Mannschaften in den Abschlusstabellen. Ist eine Vereinsmannschaft dabei qualifiziert, werden weitere Mannschaften des Vereins bei der Qualifikation nicht mehr berücksichtigt, die Spieler dieser Mannschaften sind jedoch in der erstqualifizierten Mannschaft spielberechtigt. Bei Gleichrangigkeit zweier Mannschaften entscheidet die bessere Punkt-/Korbbilanz.
4. Die Auf- und Abstiegsregelungen entfallen.
5. Schiedsrichtereinsatz in den Ligen:
 - U20m, U18m, U16m, BOL U14m - U12m, U20w, U18w, U16w; alle Oberfränkischen Meisterschaften2 neutrale SR
 - U14w 1 neutraler SR
 - U12w; BL/BK/KL U14m - U12m, U10, U8kein neutraler SR

In Spielen, zu denen 1 neutraler SR eingeteilt wurde, darf ein LSE-SR zusätzlich eingesetzt werden. Auf Antrag eines beteiligten Vereins ist ein zweiter lizenzierter SR möglich. Bei Spielen, die nicht mit neutralen SR besetzt sind, kann ein Antrag auf ein oder zwei neutrale SR gestellt werden. Entsprechende Anträge sind formlos bis 1 Woche vor Spielbeginn bei der zuständigen SR-Einsatzleitung einzureichen. Die SR-Mehrkosten trägt der antragstellende Verein.
6. Mannschaften a. K. werden nur auf schriftlichen Antrag (Formular: https://www.basketball-oberfranken.de/jugend/antragsformular_a.%20k.-regelung.pdf) an den Jugendreferenten bis 1 Woche vor Beginn der Spielrunde durch den Jugendausschuss zugelassen. Mannschaften a. K. dürfen nicht in der niedrigsten Liga der jeweiligen Altersklasse gemeldet werden. Die nichteinsetzungsberechtigten Spieler sind namentlich mit Geburtsdatum im Antrag anzugeben. Es werden in Jugend männlich/mixed Ligen höchstens 3 Spieler, in Jugend weiblich Ligen 4 Spielerinnen aus dem jeweils nächst höherem Jahrgang zugelassen, von denen höchstens 2 (weiblich: 3) an einem Spiel teilnehmen dürfen. Der Jugendausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Diese Spieler sind auf dem Spielbericht mit „(a. K.)“ zu kennzeichnen. Für den Antrag werden pro Spieler € 5,00 Gebühr erhoben.
7. Als Maßnahme zur Inklusion können Spieler mit Beeinträchtigung auf schriftlichen Antrag (Formular: https://www.basketball-oberfranken.de/jugend/antragsformular_inklusion.pdf) an den Jugendreferenten in niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden, ohne dass die Kennzeichnung als Außer-Konkurrenz-Mannschaft erfolgt. Die Entscheidung ist endgültig.
8. Weibliche Jugendliche sind in den für Jugend männlich ausgeschriebenen Wettbewerben bis einschließlich der Bezirksoberligen spielberechtigt.
9. In den Mannschaften der Altersklasse U18 und U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler nur des jeweils jüngeren Jahrgangs (NBBL 2008, JBBL 2010) oder jünger eingesetzt werden.
10. Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Jugendklasse in nicht parallellaufenden Wettbewerben, so ist der Einsatz von Spielern des älteren Jahrgangs der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl bis zu fünf Mal möglich. Für den jüngeren Jahrgang entfällt die zahlenmäßige Erfassung der Aushilfseinsätze, sodass die Spieler des jüngeren Jahrgangs unbegrenzt aushelfen dürfen. Dies gilt auch dann, wenn Spieler der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl zusätzlich in einer weiteren Altersklasse spielen.
11. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den DBB-Kriterien verbindlich vorgeschrieben. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten weitere Einschränkungen der FIBA bzw. Miniregeln. (siehe Anhang der Ausschreibung, S.17-19).
12. Für die Altersklassen U12 und U10 gilt:
 - a) Die Korbhöhe ist 2,60m.
 - b) Zur Leistungseinstufung werden vor dem eigentlichen Ligenbetrieb Vorrunden ausgetragen.
 - c) Die Spiele werden 4 gegen 4 ausgetragen.
 - d) Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.
 - e) Es gelten die vom DBB veröffentlichten Mini-Regeln.
 - f) Tritt eine Mannschaft mit 5 Spielern an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.

- g) Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- h) Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden:
https://www.basketball-oberfranken.de/jugend/DBB_Spielberichtsbogen_Minis_Bayern_U12.pdf
- i) Die in Oberfranken geltenden Mini-Regeln sind im Anhang der Ausschreibung auf den Seiten 18 und 19 zu finden.
13. Für die Altersklassen U8 gelten folgende Sonderbestimmungen:
- a) Die Spiele werden 3 gegen 3 ausgetragen. Wenn die Trainer der beiden Mannschaften einverstanden sind, kann auch 4 gegen 4 gespielt werden.
- b) Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.
- c) Es gelten die vom DBB veröffentlichten Mini-Regeln.
- d) Tritt eine Mannschaft mit 3 Spielern (bei 3 gegen 3) oder mit 5 Spielern (bei 4 gegen 4) an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- e) Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- f) Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden:
https://www.basketball-oberfranken.de/jugend/DBB_Spielberichtsbogen_Minis_Bayern_U12.pdf
- g) Die in Oberfranken geltenden Mini-Regeln sind im Anhang der Ausschreibung auf der Seite 16 zu finden.
14. Im Mini-Bereich (U8-U12) muss jeder Mannschaftenverantwortliche verpflichtend an einer Kurzfortbildung des Trainerreferenten vor der Saison teilnehmen.
15. Ballgrößen in den Jugendligen:
Gr. 7: U20m, U18m, U16m
Gr. 6: U20w, U18w, U16w, U14
Gr. 5: U12, U10
Gr. 4: U8
16. Auf die Bestimmungen des §12 der BBV-Jugendordnung (Jugendaufgabe) wird hingewiesen:
- a) Vereine, die länger als 2 Jahre Mitglied sind und am Rundenbetrieb teilnehmen, müssen für jede **Senioren**mannschaft mit einer Nachwuchsmannschaft gleichen Geschlechts am Rundenbetrieb teilnehmen. Bei Vereinen **mit Seniorenmannschaften**, welche nicht höher als Kreisliga spielen, müssen die Jugendmannschaften nicht gleichen Geschlechts sein.
- b) Wird diese Auflage nicht erfüllt, sind für jede Saison pro fehlende Mannschaft folgende Beträge an die Bezirkskasse zu entrichten:
Regional-/Bayernliga € 300,00 Bezirksliga/-klasse € 150,00
Landes-/Bezirksoberliga € 250,00 Kreisliga/-klasse € 100,00

Kemmern, 24. April 2026

gez. Simon Moritz, Vorsitzender; Max Vatter, Sportreferent, Jugendreferent; Detlef Dittrich, SR-Referent

Strafenkatalog für bezirkliche Wettbewerbe**A. Allgemeines**

Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt, bei weiteren Verstößen verdreifacht.

Bei Verstößen von Einzelpersonen betrifft dies nur wiederholte Verstöße derselben Person. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmersausweise.

Alle Geldstrafen sind in Euro (€) angegeben.

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht.

B. Strafen gegen Vereine

Nr	Verstoß	€ von - bis + zusätzlich
1	Verspätete / unvollständige / fehlerhafte Mannschaftsmeldung	15
2	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksoberligen/Bezirksligen Senioren	200
3	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksklassen/Kreisligen Senioren	150
4	Verzicht einer Mannschaft in Jugendligen	100
5	Verzicht einer Mannschaft im Pokalwettbewerb	50
6	Fehlende / nicht ausreichende Erste Hilfe / Platzordnung	20 – 100; Kostenerstattung
7	Nicht regelgerechter / nicht zugelassener Spielball	20
8	Fehlende oder fehlerhafte technische Ausrüstung (je Gegenstand)	15
9	Fehlen eines Tischkampfrichters (je Person)	20
10	Auswechseln eines Tischkampfrichters (je Person)	10
11	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	15
12	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) mit Verzögerung des Spielbeginns	30
13	Schuldhaftes Nichtdurchführung / schuldhafter Abbruch eines Spiels	40 – 200
14	Nicht regelgerechte Spielverlegung	15 – 40
15	Antreten ohne gültigen Teilnehmersausweis (ohne Wh.)	5,00
16	Manipulation (Fälschung eigenmächtige Änderungen, Zweitausstellung) an einem Teilnehmer-/ Trainerausweis + ggf. Funktionssperre nach §23.2 DBB-RO	15 – 250
17	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	5,00 – 15,00
18	Verfälschung oder Ergänzung des Spielberichts nach Unterschrift des Schiedsrichters + ggf. Funktionssperre nach §23.2 DBB-RO	50 – 250
19	Falscher Spielberichtsbogen im Mini-Bereich verwendet	10
20	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	2,50
21	DSS nicht verwendet	30
22	Fehler des Kampfgerichts, der zum Spielverlust führt	40
23	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten/ einsatzberechtigten/ spielberechtigten Spielers	25
24	Verstoß gegen die Mini-Regeln (Einsatzzeiten)	20
25	Verstoß gegen die Mini-Regeln (Einwechslung)	5
26	Einsatz eines gesperrten Trainers	50
27	Als gesperrter Teilnehmer an einem Pflichtspiel teilgenommen	50
28	Gesperrter Trainer/Co-Trainer ist während des Spiels in der Halle	50
29	Spielbericht / SR-Kostenabrechnung verspätet	5
30	SR-Kostenabrechnung verspätet	5

Nr	Verstoß	€ von - bis + zusätzlich
31	Spielbericht / SR-Kostenabrechnung nicht innerhalb von 8 Tagen eingesandt (schließt Nr. 29 aus)	30
32	Fehlerhafte Auswertung des Spielberichts	5
33	Verspätete Ergebnismeldung / Statistikmeldung	5
34	Fehlende Ergebnismeldung / Statistikmeldung (Terminüberschreitung >48 Std.)	15
35	Nichtteilnahme an der Mini-Coachclinic	25
36	Nicht fristgerechte Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung innert 96 Stunden nach Spielende	15
37	Schiedsrichterkosten nicht vor Spielbeginn erstattet	5
38	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
39	Versäumen von Fristen	15 - 50
40	Verstoß gegen die Werberichtlinien	30
41	Nichteinhalten der DSS-Durchführungsbestimmungen	10
42	Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen, die Ausschreibung, die vorstehend (1-41) nicht geregelt sind	5 – 100

C. Strafen gegen Einzelpersonen (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
51	Grob unsportliches Verhalten von Spielern gegen Spielteilnehmer / Zuschauer	25 – 250 und 1–4 Spiele Sperre
52	Grob unsportliches Verhalten von Trainer/Offiziellen gegen Spielteilnehmer / Zuschauer	50– 300 und zeitliche Sperre
53	Beleidigung/Bedrohung von Spielern gegen Schieds- / Kampfrichter	40 – 250 und 2–8 Spiele Sperre
54	Beleidigung/Bedrohung von Trainer/Offiziellen gegen Schieds- / Kampfrichter	80 – 400 und zeitliche Sperre
55	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Spielern gegen Spieler oder Dritte	50 – 250 und zeitliche Sperre
56	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Trainer / Offiziellen gegen Spieler oder Dritte	100 – 500 und zeitliche Sperre
57	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Spielern gegen Schieds- / Kampfrichter	75 – 500 und zeitliche Sperre
58	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Trainer/Offiziellen gegen Schieds- / Kampfrichter	100 – 500 und zeitliche Sperre
59	Weigerung einer disqualifizierten Person, Halle zu verlassen	50 – 250
60	Disqualifikation wegen unerlaubtem Betreten des Spielfelds bei Gewalt	25 – 250
61	Unangemessene Kontaktaufnahme mit einem SR-Trainee	25 – 50
62	Betrug oder versuchter Betrug, besonders schwerer oder wiederholter Verstoß gegen die Grundregeln des sportlichen Miteinanders (Fair-play)	250 – 1.000 und zeitliche Sperre bis zu 6 Monate
63	Strafen nach 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, bei denen der Geschädigte ein minderjähriger Schiedsrichter ist oder/und die Lizenz nicht länger als zwei Jahre besitzt, werden die Strafen verdoppelt.	50 – 1.000 und 2-16 Spiele Sperre oder zeitliche Sperre

D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
70	Weigerung, als angesetzter Schiedsrichter, Spiel alleine zu leiten	25
71	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht beachtet	25
72	Schiedsrichter Fehler, der zu Spielausfall / -abbruch führt	25
73	Verstöße im administrativen Bereich	2,50 - 20
74	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach offiziellem Spielbeginn)	15
75	Nichtantreten / nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	25
76	Verspätete (<72 Std.) Rückgabe eines Spielauftrages durch SR §6 Nr. 2b	15
77	Unsportliches Verhalten / Beleidigung / Tätlichkeit gegen Teilnehmer / Zuschauer	25 - 250
78	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 - 50
79	SR-Lizenz nicht vor erstem Einsatz verlängert §6 Nr. 9b BBV-OFr	40
80	Getrennte Anreise unter Nichtbeachtung §6 Nr. 2a BBV-OFr	10 + Kostenerstattung
81	Wahrnehmung eines Schiedsrichters-Einsatzes während einer Sperre	50
82	Falsche / Fehlerhafte Abrechnung von Reisekosten	10 + Kostenerstattung
83	Falsche / Fehlerhafte Abrechnung von Spielgebühren	10 + Kostenerstattung
84	Fehlende Abgabe eines Berichts bei Disqualifikation	20

E. Strafen gegen Schiedsrichter/in-Verein

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
85	Schiedsrichter Abgabe / Nicht die geforderte Anzahl an Schiedsrichter gestellt gem. §6 Nr.8c BBV-OFr	200
86	Verspätete (<72 Std. vor offiziellen Spielbeginn) Rückgabe eines Spielauftrages unter Vereinsansetzung durch SR-Verein, je Ansetzung §6 Nr. 2b	15

Mini-Regeln U8

Spielzeit

8 x 4 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsellpause

Spielball

Größe 4

Spielfeld

Kleineres Feld / Grundschule (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

3 gegen 3 (mit Einverständnis beider Trainer auch 4 gegen 4 möglich)

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Ohne

Freiwurflinie

So weit vor wie nötig; übertreten verboten

Ohne Aufstellung zum Rebound

Nach dem letzten Freiwurf gibt es unabhängig, ob dieser erfolgreich war oder nicht, grundsätzlich Einwurf an der Grundlinie für die gegnerische Mannschaft

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Normale Tabelle

Auszeiten

Keine

Fouls

Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. Freiwurf (FW))

Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft

Technische Fouls (T-Fouls) bzw. Unsportliche Fouls (U-Fouls) gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln (2 davon oder 1 U- & 1 T-Foul führen zum Ausschluss)

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/Hand-Offs

Mann-Mann-Verteidigung-Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Anmerkung zur Mann-Mann-Verteidigung (MMV):

Die Gegenspieler müssen **spätestens** an der Mittellinie offensichtlich aufgenommen werden. Ein Zurücklaufen bis zur erwachsenen Dreierlinie oder weiter ist somit nicht mehr erlaubt.

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Unentschieden/Verlängerung

Keine Verlängerung, Unentschieden zählt als Spielergebnis.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spielerwechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet. **Dabei wird das eingewechselte Kind auf dem Spielberichtsbogen angekreuzt und das Kreuz umkreist, sodass für die Spielleitung ersichtlich ist, wer eingewechselt wurde.** Für ausgeschlossene Spieler (2 U- oder 2 T-Fouls oder 1 U-&1 T-Foul) erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Konkretisierungen

- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch sind im Laufe des Spiels alle Kinder bis auf 3 (bei 4 gegen 4) oder 2 bei (3 gegen 3) ausgefoult, so muss diese Mannschaft zu 3. bzw. zu 2. weiterspielen und der Gegner darf weiter zu 4. bzw. zu 3. spielen.
- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch stehen aufgrund der Foulregelung am Ende nur noch 3 Kinder (bei 4 gegen 4) oder nur noch 2 Kinder (bei 3 gegen 3) auf dem Feld, die nicht ausgefoult UND noch nicht die maximale Einsatzzeit von 6 Achtern gespielt haben, zur Verfügung. Auch hier müssen die Kinder zu 3. bzw. zu 2. weiterspielen, der Gegner darf weiter zu 4. bzw. zu 3. spielen.
- Tritt eine Mannschaft mit 3 Spielern (bei 3 gegen 3) oder mit 5 Spielern (bei 4 gegen 4) an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden. Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden.

Mini-Regeln U10

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechselpause

Spielball

Größe 5

Spielfeld

Normales Spielfeld/Querfeld (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt, in den **Bezirksoberligen** mix und weiblich wird der Punktstand angezeigt.

Tabelle

Normale Tabelle

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregel (wie ab der U14)

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/Hand-Offs

Mann-Mann-Verteidigung-Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Die Gegenspieler müssen **spätestens** an der Mittellinie offensichtlich aufgenommen werden. Ein Zurücklaufen bis zur erwachsenen Dreierlinie oder weiter ist somit nicht mehr erlaubt.

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Unentschieden/Verlängerung

Nur in der **Bezirksoberliga** mix und weiblich wird bei Unentschieden die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode sind Spielerwechsel unabhängig von dessen bisherigen Einsatzanzahl möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Bei allen anderen Spielen zählt ein Unentschieden als Spielergebnis, es gibt keine Verlängerung.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spieler-Wechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet. Dabei wird das eingewechselte Kind auf dem Spielberichtsbogen angekreuzt und das Kreuz umkreist, sodass für die Spielleitung ersichtlich ist, wer eingewechselt wurde

Für ausgefoulte Spieler erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Konkretisierungen

- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch sind im Laufe des Spiels alle Kinder bis auf 3 ausgefoult, so muss diese Mannschaft zu 3. weiterspielen und der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch stehen aufgrund der Foulregelung am Ende nur noch 3 Kinder auf dem Feld, die nicht ausgefoult UND noch nicht die maximale Einsatzzeit von 6 Achtern gespielt haben, zur Verfügung. Auch hier müssen die Kinder zu 3. weiterspielen, der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Tritt eine Mannschaft mit 5 Spielern an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden. Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden.

Mini-Regeln U12

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechselpause

Spielball

Größe 5

Spielfeld

Normales Spielfeld/Querfeld (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Normale Regel

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.

Punktstand

Punktstand wird angezeigt

Tabelle

Normale Tabelle

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregel (wie ab der U14)

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/Hand-Offs

Mann-Mann-Verteidigung-Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Anmerkung zur Mann-Mann-Verteidigung (MMV):

Die Gegenspieler müssen **spätestens** an der Mittellinie offensichtlich aufgenommen werden. Ein Zurücklaufen bis zur erwachsenen Dreierlinie oder weiter ist somit nicht mehr erlaubt.

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Unentschieden/Verlängerung

Nur in der **Bezirksoberliga** mix und weiblich wird bei Unentschieden die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode sind Spielerwechsel unabhängig von dessen bisherigen Einsatzanzahl möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Bei allen anderen Spielen zählt ein Unentschieden als Spielergebnis, es gibt keine Verlängerung.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spieler-Wechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet. **Dabei wird das eingewechselte Kind auf dem Spielberichtsbogen angekreuzt und das Kreuz umkreist, sodass für die Spielleitung ersichtlich ist, wer eingewechselt wurde**

Für ausgefoulte Spieler erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Konkretisierungen

- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch sind im Laufe des Spiels alle Kinder bis auf 3 ausgefoult, so muss diese Mannschaft zu 3. weiterspielen und der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch stehen aufgrund der Foulregelung am Ende nur noch 3 Kinder auf dem Feld, die nicht ausgefoult UND noch nicht die maximale Einsatzzeit von 6 Achtern gespielt haben, zur Verfügung. Auch hier müssen die Kinder zu 3. weiterspielen, der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Tritt eine Mannschaft mit 5 Spielern an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden. Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden

Spielberechtigung in verschiedenen Altersklassen

Jahrgang	nach von	U8	U9	U10	U11	U12	U13	U14	U15	U16	U17	U18	U19	U20	Senioren
	2019	U8	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
2018	U9	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2017	U10	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
2016	U11	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N	N
2015	U12	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N
2014	U13	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N
2013	U14	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N
2012	U15	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	SG
2011	U16	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	SG
2010	U17	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
2009	U18	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
2008	U19	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
2007	U20	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J

J = Einsatzberechtigung möglich

SG = Sondergenehmigung (Überspringer) für diese Altersklasse nötig! Zuordnung kann nur von einem Verbandsverwalter vorgenommen werden!

N = Erteilung Einsatzberechtigung nicht zulässig

Hinweis: Jugendspieler können maximal 4 Einsatzberechtigungen einschließlich der Aushilfseinsätze und STB erhalten (maximal in 4 Mannschaften spielen).

Antrag auf Erteilung einer Sonderteilnahmegenehmigung (Vordruck über www.bayern.basketball.de erhältlich)

Einzureichen ist:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung (Angabe in welchen Spielklassen der Spieler eingesetzt werden soll)
 - Ärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklasse
 - Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Einsenden **ausschließlich ausgefülltes Formular oder als PDF-Scan** an:
- a) Bayerischer Basketball Verband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80993 München oder
 - b) geschaeftsstelle@bayern.basketball
- Genehmigungsverfahren:
Die zusätzliche Einsatzberechtigung wird in TeamSL automatisch durch den Verbandsadministrator eingetragen. Der Eingriff durch den Verein ist nicht möglich.

Spielberechtigungen nach „Rollierendem Stichtag“

Der rollierende Stichtag soll Kindern, welche die Altersklasse wechseln müssen, aufgrund ihrer körperlichen oder sportlichen Entwicklung helfen, in der „alten“ Altersklasse weiterhin Spielerfahrung auf einem sinnvollen Niveau sammeln zu können. Mit dem Modus wird eine Chancengleichheit im Laufe der Jugend-Altersklassen ermöglicht.

Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Trainer, Übungsleiter und Betreuer, genau den Kindern, die davon profitieren können, eine ergänzende Chance zu geben.

- 1) Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U14: 01.10.2012 – 31.12.2014

U12: 01.07.2014 – 31.12.2016

U10: 01.04.2016 – 31.12.2018

- 2) Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf nur in der jüngeren (beantragten) Altersklasse und seiner regulären Altersklasse eingesetzt werden. Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf maximal in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung beantragte Altersklasse. Die Mannschaft des „rollierenden Stichtages“ muss die 1. Mannschaft in der jüngeren Altersklasse sein; ein Einsatz in Zweit- und Drittmannschaften ist für den „rollierenden Stichtag“ nicht zulässig. Aushilfseinsätze sind auch nicht zulässig. Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, kann nicht als Stammspieler in der jüngeren Altersklasse gemeldet werden.
- 3) Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn
 - a) der Spieler eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, NBBL, WNBL) hat.
 - b) der Spieler ein Kaderspieler ist.
 - c) ein Antrag auf „Überspringung einer Altersklasse“ vorliegt.
 - d) ein Einsatz im Seniorenbereich erfolgt
- 4) Der Spieler sollte bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse in der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl der regulären Altersklasse eingesetzt werden.
- 5) Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist beim Jugendreferenten des Bezirks

- 6) Oberfranken durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung des Jugendausschusses nachgewiesen.

Der Antrag muss schriftlich (Formular: https://www.basketball-oberfranken.de/jugend/antragsformular_rollierender-stichtag.pdf)

und folgende Daten enthalten:

- a) Vor- und Nachname
- b) Geburtsdatum
- c) Körpergröße
- d) Wie lange spielt der Spieler schon Basketball
- e) Kurze Begründung des Antrags
- f) Angabe der Mannschaften in welchen der Spieler eingesetzt werden soll.

Der Spieler wird bei Befürwortung in TeamSL durch den Jugendreferenten freigegeben, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.

Die allgemeine Antragsfrist endet zum 30.11.2026.

Für den Antrag werden pro Spieler € 10,00 Gebühr erhoben.

- 7) Der Jugendausschuss des Bezirk Oberfranken kann eine erteilte Genehmigung jederzeit widerrufen.
- 8) Die Spielberechtigung gilt nur bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
- 9) Der rollierende Stichtag gilt nur für die entsprechenden Jugendlichen im Bezirk Oberfranken. Für die BBV-Ligen wird auf die BBV-Jugendausschreibung verwiesen.
- 10) Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt die Entscheidung auf Spielverlust aller Spiele, bei denen der Spieler eingesetzt wurde.

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

1. Die Nutzung von Signalhörnern jeglicher Art, Gashupen, Gaströten, Vuvuzela und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.
2. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
3. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
4. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
5. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zu zulassen:
 - a. Bei einem Sprungball: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
6. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. Während eines laufenden Angriffs; dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. Nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. Nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. Nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.

7. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfeln oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
8. Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
9. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1. Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren.
10. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
11. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1. Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung

1. Vorbemerkung

Das Werben für Firmen und/oder Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des BBV grundsätzlich gestattet.

Eine gegen die guten Sitten verstößende Werbung ist nicht zulässig. Die Werbung darf den spieltechnischen Ablauf nicht behindern.

Der BBV lässt bei seinen Wettbewerben Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften erfolgt.

2. Unzulässige Werbung

Das Werben für folgende Produkte ist nicht zulässig:

- Tabakwaren und E-Zigaretten
- alkoholhaltige Getränke,
- pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- politische Gruppierungen oder politische Aussagen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch gestattete Produkte herstellen.

3. Zulässigkeit und Möglichkeiten von Werbung

Werbeträger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

- der Bayerische Basketball Verband e.V.,
- die außerordentlichen Mitglieder der Bayerische Basketball Verband e.V.

Geworben werden kann:

- auf der Bekleidung von Mannschaften,
- auf der Bekleidung der Schiedsrichter (ausschließlich durch den BBV)
- auf Spielausrüstungsgegenständen,
- auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- durch Ansagen in den Spielhallen / akustische Werbung
- durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereins- bzw. Teamnamen.

4. Bekleidung der Mannschaften

Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.

Für alle Mitglieder einer Mannschaft muss bei einem Spiel die Spielkleidung identisch sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist. Davon ausgenommen sind Schuhe.

Das Trikot jedes Mannschaftsmitglieds muss auf der Vorder- und Rückseite mit gut lesbaren einfarbigen Zahlen nummeriert sein. Die Zahlen müssen sich von der Farbe des Trikots deutlich abheben. Für die Spielernummern gelten folgende Bedingungen:

- auf der Rückseite mindestens 16 cm hoch sein,
- auf der Vorderseite mindestens 8 cm hoch sein,

- mindestens 2 cm breit sein.
- Die Mannschaften dürfen nur die Nummern 0 und 00 sowie von 1 bis 99 verwenden.
- Innerhalb einer Mannschaft darf jede Nummer nur einmal vorkommen.
- Werbung oder Logos müssen mindestens 4 cm Abstand zu den Nummern haben.

5. Werbung auf Spielhemd

Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Rückseite als Werbeträger zugelassen.

Ist eine Werbefläche nicht umrandet, so wird sie durch das engst mögliche Rechteck begrenzt, das um die Werbung gezogen werden kann.

Auf die Vorderseite des Spielhemdes ist das Vereins- oder Mannschaftslogo oberhalb der Spielnummer anzubringen. Die Größe der Hauptwerbefläche darf 1.000 cm² nicht überschreiten und ist für maximal einen Partner vorgesehen.

Auf der Rückseite des Spielhemdes sind zwei Hinweise und eine Werbung erlaubt. Die Höhe der Buchstaben und Zeichen der Hinweise dürfen 10 cm nicht überschreiten. Als Hinweis sind ausschließlich der Spielername, der Mannschafts-/Vereinsname oder die Stadt zugelassen. Das Werbelogo darf die Größe von 400 cm² und eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Die Werbefläche ist oberhalb oder unterhalb der Nummer anzubringen. Der Abstand zwischen den einzelnen Aufdrucken muss jeweils mindestens 4 cm betragen.



6. Werbung auf Spielhose

Auf der Vorderseite der Spielhose ist die Verwendung von je zwei weiteren Werbelogos zulässig, die je 200 cm² nicht überschreiten dürfen. Auf der Rückseite der Spielhose ist die Verwendung von einem weiteren Werbelogo zulässig, sofern die Maximalgröße von 500 cm² eingehalten wird.

Ein Mannschafts-/Vereinslogo ist zulässig und darf maximal 60 cm² groß sein. Das Mannschafts-/ Vereinslogo gilt nicht als Werbefläche und kann zusätzlich zur Werbung angebracht werden.



Vorderseite

Rückseite

7. Bekleidung der Schiedsrichter

Werbung auf der Kleidung der Schiedsrichter kann ausschließlich von dem BBV vermarktet werden.

8. Spielausrüstungsgegenstände

Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:

- Anzeigetafel
- Spielball
- beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Polsterung des Standfußes
- Korbausleger
- Spielbretthalterung
- Spielbrettpolsterung

9. Werbung auf Anzeigetafeln

Werbung an der Anzeigetafel darf deren Lesbarkeit, insbesondere die Anzeige des laufenden Spielergebnisses und der Spielzeit, nicht beeinträchtigen. Es müssen zu jedem Moment des Spiels mindestens die verbleibende Restspielzeit und der Spielstand sichtbar sein. Werbung ober- oder unterhalb der 24-Sekunden-Anzeige ist zulässig. Sie darf 50% der Größe der 24-Sekunden-Uhr nicht überschreiten.

10. Spielfeld und dessen Umgebung

Auf dem Spielfeldboden ist Werbung im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig und darf während der Saison beliebig gewechselt werden. Die Werbung in beiden Freiwurfbereichen muss identisch sein. Mittel- und Freiwurflinie müssen sichtbar sein. Sollte der Mittelkreis nicht zu Werbezwecken benötigt werden, kann stattdessen das Mannschafts-/ Vereinslogo platziert werden. Dieses kann zentral von der Mittellinie aus gesehen über die Fläche des Mittelkreises hinausgehen, darf aber mit der außerhalb des Mittelkreises überschreitenden Fläche 50% der Kreisfläche nicht überschreiten. Über die Abnahme entscheidet der Sportausschuss.

Durch Werbung im Mittelkreis und den Freiwurfbereichen darf der regelkonforme Durchmesser dieser Kreise nicht verändert werden. Die Oberflächeneigenschaften müssen denen des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.

Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld (200 cm hinter den Endlinien, 100 cm neben den Seitenlinien) ist Werbung auf dem Boden nicht zulässig.

Insgesamt dürfen bis zu 4 Werbepartner in den hindernisfreien Räumen präsentiert werden. Die Werbung darf nicht in den Bereich, der von Zuschauern betreten werden darf, hineinreichen. Im Bereich um den Kampfrichtertisch bis zur Coaching-Box ist Werbung auf dem Boden untersagt.

Die Oberflächeneigenschaften der Werbung in den hindernisfreien Räumen müssen denen des übrigen Spielbodens entsprechen.

11. Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Tonbandeinspielungen zu Werbezwecken sind während des laufenden Spiels nicht zulässig. Dies gilt nicht für Auszeiten und für die Pausen zwischen den Spielvierteln und Verlängerungen.

12. Sponsorennamen im Vereinsnamen oder Teamname

Alle Mannschaften des Bezirks sind berechtigt, anstelle des beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen einen Sponsorennamen als Mannschaftsbezeichnung zu verwenden. **Diese Änderung ist anmeldepflichtig; Die Änderung ist für den Seniorenbereich beim Sportreferenten und für den Jugendbereich beim Jugendreferenten zu beantragen max.vatter@basketball-oberfranken.de.**

Als „Sponsorennamen“ gilt ein Marken- oder Produktname bzw. eine Kombination aus zwei Marken- oder Produktnamen oder eine Kombination aus einem Marken- oder Produktname mit dem Namen des

Spielortes (Stadt bzw. Gemeinde). Es besteht daneben die Möglichkeit, einen Mannschafts-/Teamnamen zu verwenden. Auch hier muss ebenfalls der Name des Spielortes (Stadt bzw. Gemeinde) enthalten. Eine Änderung des Sponsoren- oder Teamnamens darf nur einmal pro Saison erfolgen.

13. Strafbestimmungen

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter überwacht.

Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht

– gültig ab dem Wettbewerb 2025/2026 –

Im nachstehenden Text sind alle Personen in der männlichen Form angesprochen. Diese Form ist ausschließlich zur Vereinfachung gewählt. Alle Angaben gelten selbstverständlich auch für Personen, die nicht dem männlichen Geschlecht angehören.

Präambel

Um bei der Verwendung eines Spielberichts in digitaler Form eine einheitliche Anwendung zu ermöglichen, hat das DBB-Präsidium die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen beschlossen. Sie ergänzen die Bestimmungen der DBB-Spielordnung. Grundlage hierfür ist § 33 Abs. 3 der DBB-Spielordnung. Diese Durchführungsbestimmungen gelten bundesweit in allen Spielklassen, sofern nicht der jeweilige Veranstalter in seiner Spielordnung oder Ausschreibung ausdrücklich Abweichendes regelt.

- 1) Im Spielbetrieb des Deutschen Basketball Bundes (DBB) sowie dem seiner Mitglieder, deren Zusammenschlüssen und deren Gliederungen kommt grundsätzlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) der Fa. NBN23 zum Einsatz. Die Erfassung der Spieldaten erfolgt mittels der App „InGame“. Der Veranstalter legt für eine Liga fest, ob der DSS-Einsatz verpflichtend oder optional erfolgt.
- 2) In allen vom DBB veranstalteten Wettbewerben wird der DSS verwendet. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die WNBL, die deutschen Jugendmeisterschaften, die deutschen Jugendpokal-Wettbewerbe und die deutschen Meisterschaften der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- 3) Der Veranstalter legt fest, welche Versionen des DSS verwendet werden dürfen.
- 4) Der DSS darf nur auf den dafür vom Hersteller vorgesehenen Betriebssystemen (Android, iOS) verwendet werden. Eine Virtualisierung, z. B. mittels eines Emulators auf einem anderen Betriebssystem, ist nicht zulässig.
- 5) Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass der DSS auf einem Gerät läuft, welches über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.
- 6) Der Ausrichter hat den DSS so früh vor Spielbeginn zu starten, dass vorhandene Updates installiert werden können. Wird ein Update vor Spielbeginn als verfügbar angezeigt, so ist dieses sofort zu installieren. Updates dürfen nicht installiert werden, nachdem ein Spiel gestartet wurde.
- 7) Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels, auf das Gerät zu übertragen. Die Spieldaten sind zusätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden.
- 8) 8) Der DSS-Einsatz muss im Online-Modus erfolgen. Die Nutzung im Offline-Modus ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn in der Spielstätte keine Mobilfunk- oder WLAN-Abdeckung gegeben ist.
- 9) Erfolgt der DSS-Einsatz im Offline-Modus, so hat der Ausrichter die Daten des Spiels spätestens drei Stunden nach Spielbeginn zu versenden.
- 10) Der Ausrichter hat sich vom erfolgreichen Datenversand dadurch zu überzeugen, dass er prüft, ob das Spielergebnis in der App „DBB.Scores“ sowie in TeamSL angezeigt wird. Erfolgt binnen 15 Minuten nach Datenversand keine Anzeige in der App und TeamSL, so ist dies an dss@basketball-bund.de und dss@bayern.basketball zu melden. Sofern der Veranstalter dies vorsieht, hat die Meldung zusätzlich an die dafür benannte Stelle des Veranstalters zu erfolgen.
- 11) Die Spielleitung hat das Recht, die Datenbank der InGame-App anzufordern und auszulesen. Die Anforderung muss binnen vier Wochen nach einem Spiel erfolgen. Übermittelt der Ausrichter die Datenbank nicht spätestens am dritten Tag nach der Anforderung, so wird dies wie ein Nichtversand eines analogen Spielberichts behandelt, d. h. es ist eine Spielwertung gemäß § 38 Abs. 1 lit. I) vorzunehmen.
- 12) Das Gerät darf während eines Spiels (vom Beginn der Arbeit des Anschreibers bis zum Datenversand nach Spielende) ausschließlich durch den DSS und durch System-Apps verwendet werden. Andere (Unterhaltungs-)Apps dürfen während dieser Zeit nicht genutzt werden.
- 13) Nutzt ein Ausrichter aus von ihm zu vertretenen Gründen bei einem Spiel parallel den DSS und einen analogen SBB, so muss eindeutig erkennbar sein, welches der offizielle SBB ist. Am Kampfrichtertisch darf sich daher nur der DSS oder der Papier-SBB befinden.
- 14) Die Bestimmungen des Kampfrichter-Handbuchs sind in DSS-Spielen sinngemäß anzuwenden. Ereignisse, die nicht durch App-Funktionen erfasst werden können, sind durch den 1. Schiedsrichter in Textform zu erfassen (SR-Vermerk).

- 15) Jede Mannschaft stellt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern der Spieler sowie den Namen und (sofern gefordert) die Lizenzangaben des Trainers enthalten. Verfügt eine Mannschaft über einen Assistenztrainer, so sind dessen Daten ebenfalls in der Mannschaftsliste aufzuführen.
- 16) Wird ein Spieler manuell der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt, so muss dieser zuvor durch Eintragung in die TeamSL-Spielerliste eine Einsatzberechtigung erlangt haben. Die Mannschaft trägt die Verantwortung dafür, dass dies fristgerecht erledigt wurde.
- 17) Fügt ein Anschreiber einen Spieler im DSS manuell der angezeigten Mannschaftsaufstellung hinzu, so muss er hierüber den betreffenden Trainer informieren. Die Unterschrift des Trainers im DSS bestätigt, dass alle angezeigten Spieler, auch ggf. manuell hinzugefügte, zur Aufstellung seiner Mannschaft gehören, auch wenn kein Hinweis erfolgt ist.
- 18) Die Namen und die Lizenznummern der tatsächlich anwesenden Schiedsrichter sowie der Kampfrichter sind zu erfassen. Sind Angaben zu den Schiedsrichtern durch den Download des Spiel-Datensatzes bereits vorhanden, so sind sie im Bedarfsfall zu korrigieren. Dies gilt auch bei einer Vereins-Ansetzung.
- 19) Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet in jeder Spielpause zu kontrollieren, ob der im DSS erfasste Spielstand mit dem in der Halle angezeigten übereinstimmt und ob ausschließlich Löschungen vorgenommen wurden (rot hinterlegte Zeilen mit Mülleimer-Symbol), die er genehmigt hat.
- 20) Nach dem Ende der letzten Spielperiode darf ein Anschreiber keine weiteren Eingaben vornehmen. Er hat das Gerät dem 1. Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen, welcher im Beisein des Anschreibers die abschließenden Kontrollen durchführt, als letzter unterschreibt, den Sendevorgang startet und sich abschließend davon überzeugt, dass der Versand mittels Systemmeldung bestätigt wurde.
- 21) Kommt es zu einem Spielausfall, insbesondere durch das Nichtantreten einer Mannschaft oder durch das Nichtantreten von Schiedsrichtern, so ist dies vom Ausrichter der Spielleitung unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Sofern es technisch möglich ist, ist der DSS zusätzlich zu versenden.
- 22) Spielbericht im Sinne der Spielordnung (insbesondere der §§ 5, 31b, 33, 34, 35, 37, 38, 50, 51 und 59) ist der DSS (= die InGame-App). Für die Bestätigung des Spielergebnisses durch die Spielleitung und als Grundlage für alle Entscheidungen sind die DSS-Daten maßgeblich, die vor dem Versand im DSS vorhanden sind und die durch die Unterschrift des 1. Schiedsrichters bestätigt wurden. Abweichende Darstellungen außerhalb des DSS sind nicht maßgeblich.
- 23) Maßgeblich für das festzustellende Spielergebnis sind die Eingaben des Bedieners. Werden aufgrund eines technischen Fehlers andere Daten (z.B. Punkte, Fouls) in den DSS aufgenommen, so werden diese nicht Bestandteil des Spielberichts.
- 24) Die Spielleitung hat das Recht, ein in TeamSL angezeigtes Spielergebnis auf das im DSS festgestellte Ergebnis zu korrigieren. Dies gilt auch dann, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

Beschluss des DBB-Präsidiums: Berlin, den 29. März 2025

Zuvor erstellt und beschlossen durch DBB-Sportkommission:

Joachim Spägle (DBB-Vizepräsident und Vorsitzender)
Birgit Arendt (Vertreterin der Landesverbands-Sportwarte)

Siegfried Eckert (Vertreter der Deutschen Basketballjugend)

Jörg Meyer, Robert Daumann, Lothar Drewniok, Marco Marzi (Vertreter der RL-Bereiche)

Carsten Straube, Sebastian Boschert
Jochen Böhmcker (DBB)

A. Streaming oder Liveübertragung des Spiels.

Jedem Verein oder jeder Mannschaft steht es frei, sein Spiel zu streamen. Dies wird auch seitens der BBV gewünscht und geduldet. Als Plattform für eine Liveübertragung wird seitens der BBV die Plattform von „Sportdeutschland TV“ empfohlen

Bei jeder Übertragung eines Spiels ist das Logo der BBV verpflichtend einzubinden, damit ein Bezug zum BBV hergestellt wird.

Bei jeglicher Übertragung eines Spiels ist am Halleneingang folgender Hinweis zwingend anzubringen.

Die Vorlage dazu ist über die Website des BBV erreichbar.

Adresse: <https://t1p.de/mlbv9>

B. Richtlinie für Vereine: Foto- und Videoaufnahmen bei Basketballspielen (Datenschutz)**a. Ziel der Richtlinie**

Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Foto- und Videoaufnahmen sowie Livestreams von Basketballspielen im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten erfolgen. Sie dient als verbindliche Grundlage für alle Vereine im Landesverband Bayern.

b. Rechtliche Grundlagen

Fotos und Videos, auf denen Personen erkennbar sind, gelten nach Artikel 4 der DSGVO als personenbezogene Daten. Jede Verarbeitung dieser Daten – sei es die Aufnahme, Speicherung oder Veröffentlichung – erfordert eine rechtliche Grundlage. Grundsätzlich kommen zwei Rechtsgrundlagen in Betracht: die Einwilligung der betroffenen Personen oder ein berechtigtes Interesse des Vereins. Für die Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen wie YouTube oder Instagram ist in der Regel eine ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

c. Pflichten nach der DSGVO

Vereine sind verpflichtet, die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren. Dies geschieht durch gut sichtbare Hinweisschilder am Veranstaltungsort mit dem Hinweis „Es wird gefilmt“ sowie Angaben zum Verantwortlichen und dem Zweck der Aufnahmen. Darüber hinaus gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit: Nahaufnahmen einzelner Personen dürfen nur mit deren Zustimmung erfolgen, und sensible Daten wie Verletzungen oder Gesundheitsinformationen dürfen nicht gezeigt werden. Für gespeicherte Aufnahmen müssen klare Löschfristen festgelegt werden, beispielsweise drei Monate für Archivmaterial.

**Video-/Bildaufnahmen für TV und Internet**

Von den Spielen in dieser Halle/Arena werden Video- und Bildaufnahmen erstellt. Diese Aufnahmen werden (auch mit Werbung ergänzt) unentgeltlich oder gegen Bezahlung live oder zeitversetzt im Fernsehen und Internet über Streamingdienste oder über andere Medien (inkl. Social Media) gesendet und zum Abruf bereitgestellt. Auch Zusammenfassungen oder Highlights der Spiele werden verwendet.

Bayerischer Basketball Verband e.V.

d. Besonderheiten bei Minderjährigen

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Zustimmung beider Sorgeberechtigten erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr können Jugendliche selbst einwilligen. Es wird empfohlen, ab etwa 13 Jahren zusätzlich die Zustimmung des Kindes einzuholen. Die Einwilligung sollte schriftlich oder digital erfolgen und muss jederzeit widerrufbar sein.

e. Veröffentlichung und Livestream

Für die Veröffentlichung von Aufnahmen dürfen ausschließlich eigenes oder lizenziertes Material verwendet werden. Dies betrifft insbesondere Musik, Logos und andere urheberrechtlich geschützte Inhalte. Bei öffentlichen Plattformen wie bspw. YouTube, Twitch oder Instagram ist die Einwilligung aller erkennbaren Personen zwingend erforderlich. Enthalten die Aufnahmen Werbung oder Sponsorenhinweise, muss dies gemäß § 5a UWG deutlich gekennzeichnet werden. Außerdem sind die jeweiligen Plattformregeln sowie der Jugendschutz zu beachten.

f. Checkliste für Vereine

- Bringen Sie Hinweisschilder „Es wird gefilmt“ gut sichtbar an.
- Stellen Sie Gastmannschaften ein Informationsblatt zur Verfügung.
- Holen Sie Einwilligungsformulare von Spielern und Eltern ein.
- Vermeiden Sie Nahaufnahmen ohne Zustimmung.
- Dokumentieren Sie Löschfristen für gespeicherte Aufnahmen.
- Prüfen Sie Urheberrechte für Musik, Logos und andere Inhalte.
- Archivieren Sie alle Einwilligungen sorgfältig.
- Erstellen Sie ein Datenschutzkonzept für Ihren Verein.